Antragsformular

für die Inspektion und Zertifizierung nach **Verordnung zur Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen und zur Änderung der Öko-Kennzeichenverordnung (AHVV)**

- **Gilt außerdem als Beschreibung der Betriebseinheit -**

Betriebsdaten	
Unternehmensname und Rechtsform:	Ihr offizieller **Unternehmenssitz** (laut HRA, Gewerbeanmeldung) muss in einem der folgenden Bundesländern liegen: Bitte ankreuzen
	☐ Berlin ☐ Brandenburg ☐ Hamburg ☐ Schleswig-Holstein
Straße, Nr.:	PLZ, Stadt:
Rechtsvertreter:in des Unternehmens:	Ansprechpartner:in:
Telefon/ Mobil:	Email:
Webseite/ Homepage:	Anzahl der Mitarbeiter:innen:
Bezeichnung der Betriebseinheit:	Verfügbarkeit vor Ort für unangekündigte Folgekontrollen:
Kurze Beschreibung der Tätigkeiten:	

Weitere zu Ihrem Unternehmen gehörende Betriebseinheiten			
Bezeichnung der Betriebseinheit:	Anschrift:	Bundes-land*:	Tätigkeiten am Standort:
*Zusätzliche Betriebsstandorte können in allen Bundesländern liegen			

Benötigen Sie zusätzlich eine EU-Bio-Zertifizierung?
☐ Ja / ☐ Nein

Bitte senden Sie einen Scan Ihres **Handelsregisterauszuges** mit, sofern vorhanden

Folgende Fragen dienen der Hilfestellung:

1) Werden in unserem Unternehmen zusätzliche Produkte angeboten? ☐ Ja / ☐ Nein

Bsp.A: Neben dem Restaurantbetrieb werden selbst hergestellte, vorverpackte Produkte, **die nicht für den direkten Verzehr geeignet sind** wie z.B. Marmeladen zum Verkauf angeboten.

2) Wird durch unser Unternehmen Bio-Ware an Dritte verkauft? ☐ Ja / ☐ Nein

Bsp. B: Wir kaufen Ware beim Großhändler ein und verkaufen diese weiter, z.B. an Schwester- oder Partnerunternehmen.

Bsp.C: Wir bereiten Lebensmittel in unserer Küche zu, aber verkaufen diese an ein anderes Unternehmen (B2B), welche dann an EndkundInnen weiter vertreiben.

Wünschen Sie eine zusätzliche Verbandszertifizierung?

☐ Naturland	☐ Biopark	☐ Verbund Ökohöfe	☐ Bio Suisse	☐ Demeter (für Verarbeitung & Handel)

Bitte senden Sie einen Scan Ihres **Handelsregisterauszuges** mit, sofern vorhanden

Wünschen Sie eine zusätzliche EU-Bio-Zertifizierung (Verarbeitung/Handel/Import/Landwirtschaft gem. Öko-VO 2018/848)? Sollten Sie „Nein“ ankreuzen, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Aufhebung Ihres aktuellen Vertrags gem. Öko-VO 2018/848 einverstanden sind, sobald Sie das neue Zertifikat zur AHVV erhalten.	
☐ Ja	☐ Nein
Liegt ein Kontrollstellenwechsel vor?	
☐ Ja, Name der bisherigen Kontrollstelle:	☐ Nein
Grund des Wechsels der Kontrollstelle:	Kündigungsdatum mit der bisherigen Kontrollstelle:

Wie sind Sie auf uns als Kontrollstelle aufmerksam geworden?
☐ Internetrecherche ☐ Empfehlung ☐ Sonstiges:

Produkte und Erzeugnisse	

Zusätzliche Hinweise (z.B. Parallelproduktion)

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung auf: https://germany.controlunion.com/datenschutz/

Bitte senden Sie einen Scan Ihres **Handelsregisterauszuges** mit, sofern vorhanden

Anlage 1:

Antrag auf Matrix-Zertifizierung für Unternehmen mit mehreren Standorten

Bitte beachten Sie, dass die Matrix-Zertifizierung nur für teilnehmende Standorte eines Unternehmens möglich ist, nicht für rechtlich unabhängige Standorte (z.B. Franchise).

Das Unternehmen ist:	**Bestandskunde** ☐ **Angabe Öko-Kontrollnummer: DE-__-070-____- __**	**Neukunde** ☐

Angaben zur Unternehmensstruktur:

Bitte beantworten Sie diese Fragen mit „Ja“ oder „Nein“, damit die Eignung Ihres Unternehmens für die Matrix-Zertifizierung überprüft werden kann. Ist innerhalb der nächsten 4 Wochen eine Umstellung von „Nein“ auf „Ja“ abzusehen, kann diese Frage bereits mit Ja beantwortet werden.

Es existiert eine definierte Zentrale des Unternehmens und eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Anforderungen der EG-Öko-VO ist benannt.		
☐ Ja	☐ Nein	Anmerkung:
Es liegt eine Verfahrensanweisung des internen Kontrollsystems (ICS – Internal Control System) für die Verwaltung und Implementierung der EG-Öko-Verordnung vor.		
☐ Ja	☐ Nein	Anmerkung:
Eine einheitliche Arbeitsanweisung für alle Standorte für den Umgang mit Bio-Produkten liegt vor.		
☐ Ja	☐ Nein	Anmerkung:
Alle Mitarbeiter werden hinsichtlich der EG-Öko-VO bzw. der internen Arbeitsanweisung geschult; Schulungsinhalte und Teilnehmerlisten können eingesehen werden.		
☐ Ja	☐ Nein	Anmerkung:
Eine Verfahrensanweisung für die Durchführung der internen Audits liegt vor und die Anforderungen an die Dokumentation der Ergebnisse sind definiert. Diese werden von einer festgelegten Person mindestens einmal jährlich überprüft.		
☐ Ja	☐ Nein	Anmerkung:
Ein Verfahren zum Umgang mit Abweichungen (Nicht-Konformitäten) ist definiert und wird dokumentiert (Erhebung, Verfolgung, Schließung).		
☐ Ja	☐ Nein	Anmerkung:
Ein Auditplan für interne Audits liegt vor. Es ist daraus erkennbar, dass die Erstkontrollen aller teilnehmenden Standorte bis spätestens 8 Wochen nach Vertragsbeginn durchgeführt sein werden.		
☐ Ja	☐ Nein	Anmerkung:

Zusätzliche Hinweise

Bitte senden Sie einen Scan Ihres **Handelsregisterauszuges** mit, sofern vorhanden